

Alters- und Pflegeheim Grindelwald

Taxabelle 2020

Trägerschaft: Das **Alters- und Pflegeheim Grindelwald** wird vom Verein Alters- und Pflegeheim Grindelwald getragen.

Einkünfte

Für Einkünfte aus Versicherungsleistungen wie:

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Kranken- und Unfallversicherungen ist die Bewohnerin/der Bewohner verantwortlich. Die Heimleitung steht für die Beratung gerne zur Verfügung, die Kontaktpersonen helfen bei der Ausführung.

Rechnungen

Sie erhalten monatlich eine detaillierte Rechnung. Abgerechnet wird mit Einzahlungsschein.

A. Grundtarif

Leistungen der Vertragsbedingungen Ziff. 1.1 der AVB.

Tarif für Infrastruktur	Fr.	30.05
Tarif für Hotellerie und Betreuung	Fr.	133.95
Total Grundtarif	Fr.	164.00

B. Sonderleistungen

- Zimmerservice pro Mahlzeit (nicht medizinisch indiziert) **Fr.** **3.00**

C. Tarif Pflege für die 12 BESA Stufen:

Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Stufen	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.	Gesamtkosten Heim für Bewohner/in pro Tag in Fr.
0	-	-	-	-	164.00
1	11.00	9.60	-	1.40	165.40
2	33.00	19.20	-	13.80	177.80
3	55.00	28.80	3.20	23.00	187.00
4	77.00	38.40	15.60	23.00	187.00
5	99.00	48.00	28.00	23.00	187.00
6	121.00	57.60	40.40	23.00	187.00
7	143.00	67.20	52.80	23.00	187.00
8	165.00	76.80	65.20	23.00	187.00
9	187.00	86.40	77.60	23.00	187.00
10	209.00	96.00	90.00	23.00	187.00
11	231.00	105.60	102.40	23.00	187.00
12	253.00	115.20	114.80	23.00	187.00

D. Arztleistungen / Pflegematerial / Medikamente

- Ärztliche Leistungen und Medikamente werden vom Arzt und der Apotheke direkt dem Patienten verrechnet.
- Diverses Pflegematerial und Bezüge aus der Hausapotheke werden nach Aufwand verrechnet, sofern sie nicht auf der MiGeL (Mittel- und Gegenstände - Liste) figurieren.

Teilweise werden durch die Krankenkassen Rückvergütungen geleistet. Die Rückerstattungen der Krankenkassen setzen voraus, dass die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden.

E. EINMALIGE KOSTEN

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - Zimmerabgabe und Schlussreinigung | Fr. 200.00 |
| - Todesfallkosten | Fr. 100.00 |

F. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

- Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte, sowie Ferienabwesenheiten verrechnen wir Fr. 164.00 (Tarif Stufe 0) pro Tag.

G. Rechnungsstellung bei Austritt

Bis zur Zimmerräumung verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 164.00 (Tarif Stufe 0) pro Tag.

H. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir Gebühren von Fr. 164.00 (Tarif Stufe 0) pro Tag.

I. Rechtsmittel

Gegen die Festsetzung des Pensionspreises kann innert 20 Tagen Einsprache bei der Heimleitung des Alters- und Pflegeheim Grindelwald erhoben werden. Der Vorstand des Vereins entscheidet endgültig.

In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2020.

Alters- und Pflegeheim Grindelwald

die Vorstandspräsidentin:



Christine Minder - Wymann

die Heimleitung:

Denise Graf

Zeichenerklärung: AVB = Allgemeine Vertragsbedingungen